

Erpressung und Not

Der Fall des Lübecker Kaufmanns Hermann Westendorf zeigt, unter welchen schwierigen Bedingungen Homosexuelle in der NS-Zeit einen Geschlechtspartner finden konnten und welchen Gefahren sie dabei ausgesetzt waren. Es gab einschlägige Lokale, in denen Homosexuelle verkehrten, das Bekannteste in Lübeck war das „El-dorado.“ An öffentlichen Bedürfnisanstalten konnte man männliche Prostituierte treffen.

Wie im Fall Westendorf wurden die Freier aber mitunter dabei von Strichjungen erpresst. Und letztlich wurde Hermann Westendorf, der diverse Geschlechtspartner hatte, von einem denunziert und bei der großen Verhaftungsaktion am 23. Januar 1937 verhaftet.¹

Hermann Heinrich Emil Westendorf wurde am 8. Februar 1899 in Lübeck als Sohn des 1886 aus Hamburg zugezogenen, bereits 1920 verstorbenen Kaufmanns Emil Hermann Ernst Westendorf (*29.7.1855 in Lübeck) und seiner Frau Johanna Maria Elisabeth Katharina geborene Schmidt (*24.3.1877 in Selmsdorf), geboren. Er hatte noch einen 2 Jahre jüngeren Bruder.

Hermann besuchte das Johanneum von Ostern 1906 bis Ostern 1916. Hierauf ging er in die Lehre bei der Firma Carl Reese, Weinhandlung, in Kiel.² Als minderjähriger Kontorist wurde er 1917 zum Grundwehrdienst einberufen, und kam Mitte Juli 1918 an die Westfront zum Infanterie-Regiment 394, und zwar dort zur 3. Maschinengewehr-Kompanie.

Im Mai 1919 wurde er entlassen und führte nun seine Lehre fort. Als dann im Januar 1920 sein Vater starb, und er seine Lehre nun beendet hatte, ging er ins väterliche Geschäft, zunächst als Geschäftsführer, später übernahm er es dann ganz. Es handelte es sich um die Firma Hermann Engel. Papier- und Papierwaren-Handlung, in der Holstenstraße 28.

Westendorf, ein hochgewachsener, schlanker Mann, mittelblondes Haar, blaue Augen, damals 38 Jahre alt, war verheiratet und hatte eine 1923 geborene Tochter, namens Margarethe Maria Elisabeth. Seine Mutter Johanna lebte bei ihnen in der Wohnung über dem Geschäft in der Holstenstraße.³ Bis zu seiner Verhaftung war er ein wohlhabender und unbescholtener Geschäftsmann gewesen.

Am 23. Januar 1937 nun erfolgte seine Verhaftung und er war dann fast 6 Monate zunächst in Schutz-, später in Untersuchungshaft im Marstallgefängnis. In der Haft bekam er Besuche von seiner Ehefrau und seiner Tochter.

Der nicht vorbestrafte Kaufmann Hermann Westendorf wurde schließlich am 13. Juli 1937 wegen „Widernatürlicher Unzucht“ in drei Fällen auf Grund des § 175 StGB zu einer Gefängnisstrafe von 9 Monaten unter Anrechnung der erlittenen Schutz- und Untersuchungshaft verurteilt und trat die Haftstrafe am 11. Januar 1938 im Männergefängnis Lübeck Lauerhof an.

Zuvor hatte er bereits den größten Teil seiner Strafe vom 26. Januar bis zum 13. Juli 1937 in „Schutz-“ bzw. Untersuchungshaft in Lübeck verbüßt. Bis zum Strafantritt am 11. Januar 1938



¹ LASH Abt. 357.3 Justizvollzugsanstalt Lübeck, Gefangenenpersonalakten Nr. 518

² Abgemeldet am 29. April 1916 nach Kiel.

³ AHL Ordnungsamt, Meldekartei, Verstorbene bis 1964

hatte er mehrmals, zuletzt am 11. Oktober 1937 Strafaufschub erhalten. Die Reststrafe von 3 Monaten und 14 Tagen hat er dann bis zum 26. April 1938 in Lauerhof abgesessen.

Am 31. Januar wurde er noch einmal als Zeuge im Verfahren gegen seinen Geschlechtspartner Wulf vorgeladen.

Am 19. Februar erfolgte im Gefängnis eine Zahnbehandlung. Vom 5. bis 7. März 1938 bekam er einen 3tägigen Hafturlaub. Ein Gnadengesuch seiner Mutter vom 23. März 1938 wurde abschlägig beschieden. Vom 30. März bis zum 4. April bekam er dann noch einmal einen kurzen Hafturlaub, um persönliche Dinge zu regeln. Dadurch endete seine Strafe dann erst am 3. Mai 1938.

Aus den Prozessunterlagen geht hervor, was ihm alles konkret vorgeworfen wurde. Der Angeklagte wurde von der Großen Strafkammer des Landgerichts Lübeck letztlich wegen dreier bewiesener Vergehen nach § 175 StGB verurteilt. Er wurde beschuldigt, in den Jahren 1930-1934 mit dem Kesselreiniger Wulf fortgesetzt „widernatürliche Unzucht“ getrieben zu haben.

Weiter wurde ihm zur Last gelegt, in den Jahren 1935-1936 mit dem Arbeiter Hans Fröhlich⁴ in Lübeck in 2 Fällen und mit einer unbekanntem männlichen Person in 3 Fällen „Unzucht“ getrieben zu haben. Die näheren Angaben dazu hat der Beschuldigte in tagelangen zermürbenden Verhören durch die Kriminalpolizei Lübeck selbst eingeräumt.

Westermann gab darin zu, auch schon vor 1930, nämlich in den Jahren 1928 bis 1929 mit dem Krankenpfleger und späteren Toilettenwärter Lüders, von dem er zum ersten Mal verführt worden war, vielfach gleichgeschlechtlich verkehrt zu haben. Außerdem hat er bis zum Jahre 1932 auch mit dem Arbeiter Hamann 2-3 Mal und mit dem Postbetriebsarbeiter Meyer einmal geschlechtlich verkehrt.

Er verteidigte sich für dieses Verhalten damit, dass er zwar nicht gleichgeschlechtlich veranlagt sei, aber doch in mehreren Versuchen mit Mädchen zum Geschlechtsverkehr zu kommen, nur unvollkommen seine Befriedigung gefunden habe. Nach eigenen Aussagen hat er sich seit seinem 16. Lebensjahr befriedigt und dabei haben ihm stets männliche Wesen als Gegenstand seiner Erregung vorgeschwebt.

Im Jahre 1925 war es ihm gelungen, sich zu verloben. Seine Braut war jedoch „eine herrische Natur gewesen“.

Im Jahre 1927 hatten sie sich verkracht und er hatte es abgelehnt, sich wieder mit ihr zu versöhnen und so die Verbindung aufgelöst.

Nachdem er sich erst einmal auf den gleichgeschlechtlichen Verkehr eingelassen hatte, war er im Zustand der Angetrunkenheit weder widerstandsfähig gewesen und im Falle Wulf - wegen dem er angeklagt wurde -, nach dem er sich einmal mit ihm eingelassen hatte vor allem durch dessen Drohungen immer wieder veranlasst worden, mit ihm geschlechtlich zu verkehren.

In Lübeck verkehrte der Angeklagte in der Gaststätte „El Dorado“, der Sohn des Inhabers, Luckmann, war ein Schulfreund von ihm. Diese Gaststätte war als Treffpunkt gleichgeschlechtlich veranlagter Männer bekannt.

Im Jahre 1930 besuchte der Angeklagte eines Abends die Gastwirtschaft „Tante Mali“ an der Untertrave in Lübeck. Dort setzte sich der etwa 20jährige Arbeiter Wulf zu ihm an den Tisch und forderte ihn auf, ein Glas Bier für ihn auszugeben. Der Angeklagte tat das.

⁴ Siehe eigene Biographie.

Als er die Gastwirtschaft schließlich in angetrunkenem Zustand verließ, folgte Wulf ihm in eine Bedürfnisanstalt am Hafen. Dort befriedigten sich beide gegenseitig.

Der Betrag von RM 5,-- den der Angeklagte dem Wulf hierfür gab, genügte diesem nicht. Wulf versuchte, dem Angeklagten den Mantel auszuziehen. Um das zu verhindern, gab der Angeklagte dem Wulf einen Ring zum Pfand, den der Angeklagte am nächsten Abend an der Hubbrücke gegen Zahlung von RM 10,00 wieder einlöste. Wulf wusste nicht, wer der Angeklagte war. Er erfuhr dies erst 2-3 Monate später, als er mit dem Boten einer mit dem Angeklagten befreundeten Firma auf der Straße stand und der Angeklagte zufällig vorbeiging. Kurz danach schrieb Wulf dem Angeklagten einen Brief, in dem er Geld von ihm verlangte und mit einer Anzeige bei der Polizei drohte. Ferner bestellte er den Angeklagten an die Ecke Große Alte Fähre. Unter dem Druck des Briefes ging der Angeklagte hin, um Unbequemlichkeiten für ihn zu vermeiden. An diesem Abend kam es in der Wohnung des Wulf zur gegenseitigen Onanie, wofür Wulf RM 3,00 erhielt. Die Briefe und Drohungen wiederholten sich. Unter anderem drohte Wulf damit, dass er ihr Verhältnis der Mutter des Angeklagten preisgeben würde. So kam es im Jahre 1931 insgesamt 10-15 Mal zum Geschlechtsverkehr, wofür Wulf regelmäßig RM 3,00 bis RM 5,00 erhielt. Dieses Verhältnis dauerte bis in das Jahr 1932 hinein. Nach ½ jähriger Pause setzten die Erpresserbriefe wieder ein. Wulf erhielt von dem Angeklagten nach dessen Angaben fortlaufende Beträge von insgesamt RM 400,00 bis RM 500,00.

Es kam aber nach den Angaben des Angestellten nicht mehr zum geschlechtlichen Verkehr. Die letzten Briefe, die mehr Bittbriefe waren, kamen noch in der jüngsten Zeit.

Ende des Jahres 1935/Anfang 1936 lernte der Angeklagte in der Gastwirtschaft „Eldorado“ – angeblich wusste er damals noch nicht, dass in der Gastwirtschaft gleichgeschlechtlich veranlagte Männer verkehrten, den Arbeiter Hans Fröhlich kennen. Beide befriedigten sich gegenseitig in dem Bedürfnisraum der Gaststätte. Dasselbe geschah im Frühjahr 1936, als beide sich zufällig getroffen hatten, in der Wohnung des Arbeiters Fröhlich. Geld erhielt Fröhlich nicht, er übte auch keinen Druck aus. Ein drittes Mal mit ihm zu verkehren lehnte der Angeklagte ab.

Im Sommer des Jahres 1935 traf der Angeklagte im „Eldorado“ einen etwa 30jährigen jungen Mann, mit dem er einige Glas Bier trank. Auf dem anschließenden Spaziergang kam es unterhalb der Burgtorbrücke am Kanal zur gegenseitigen Befriedigung. In der Folgezeit zu Anfang des Jahres 1936 und im Frühjahr 1936 trafen beide sich beide dann des Öfteren zu Spaziergängen wieder.

Im Frühjahr 1936 wurde der Angeklagte schließlich mit dem Verkäufer Derlien bekannt. Beide besuchten das „Eldorado“. Sie setzten dann gemeinsam ihren Weg fort. Unterwegs erzählte Derlien dem Angeklagten, das er mit Fröhlich verkehrt habe. und jetzt einen Freund suche. Anschließend fragte er ihn, wie es denn mit ihnen sei. Darauf folgte der Angeklagte dem Derlien, zudem er sich hingezogen fühlte, in dessen Wohnung. Sie tauschten Zärtlichkeiten aus und befriedigten sich gegenseitig. Dasselbe geschah im Jahre 1936 noch zweimal, einmal auf einem Spaziergang nach Arnimsruh, das andere Mal in der Wohnung Derliens in Scharbeutz. Später lehnte der Angeklagte einen weiteren Verkehr ab, angeblich weil er sich Ende des Jahres 1936 von gleichgeschlechtlichen Handlungen fernhalten wollte. Geld hat Derlien nicht erhalten.

Westendorf verkehrte also mit Gelegenheitsbekanntschaften, manchmal bezahlte er auch für Sex. Gleichgeschlechtliche Liebe war in Zeiten der Illegalität auch schwierig. Solch detaillierten Darstellungen des Liebeslebens, wie oben beschrieben, sind möglich, weil die Beschuldigten in immer wieder fortgeführten Verhören befragt wurden, bis die Verhörspezialisten der Kriminalpolizei den

Eindruck gewonnen hatten, das wirklich nichts mehr zum vorgeworfenen Tatbestand offen geblieben war. Im Falle Westermanns kann man sagen, es handelte sich um einen ganz normalen jungen Mann mit wechselnden Geschlechtspartnern. Die ermüdenden und demütigenden Verhöre zwangen ihn, jedes noch so intime Detail zu offenbaren. Den Beamten der Polizei könnte man einen nicht geringen Hang zum Voyeurismus unterstellen. Seine sexuelle Identität wurde ihm in der Zeit des NS-Unrechts zum Verhängnis. Zuvor waren homosexuelle Männer nie in solch intensiver Form bespitzelt und verfolgt worden. Nie zuvor hatten sie sich so rechtlos fühlen müssen, wie in der Schutzhaft, nie so gedemütigt wie in den Verhören bei der Polizei und in den Verhandlungen vor dem Gericht. In den Strafanstalten wurden Homosexuelle ebenfalls nicht menschlich behandelt. In den Konzentrationslagern wurden viele ermordet. Und wenn sie nach Verbüßung ihrer Haft auf freien Fuß gesetzt wurden, waren sie wirtschaftlich ruiniert und gesellschaftlich geächtet.

Durch eine Zeugenaussage wurde Westendorf 1939 in Hamburg erneut belastet.⁵ Der Zeuge, ein selbst angeklagter Homosexueller, sagte aus, er habe mit Westendorf von 1931-1937 eine homosexuelle Beziehung geführt. Der Schneidergesellen Paul Robert Adolf Lüben, geboren am 4. August 1904 in Schleswig, zum Zeitpunkt seiner Festnahme am 15. Februar 1938 wohnhaft in Hamburg, Ankelmannstraße 55, 4. Stock, sagte aus, er habe Westendorf im Jahre 1931 im Bierhaus Nagel kennen gelernt und freundete sich mit ihm an. Oft sei Westendorf danach nach Hamburg gefahren, manchmal traf man sich aber auch bei ihm in Lübeck. Im Besitz Lübens befanden sich Fotos aus dem Jahre 1932, auf denen Hermann Westendorf abgebildet war. Das Amtsgericht Hamburg erließ daraufhin am 27. Februar 1939 einen Haftbefehl gegen Westendorf. Am 9. März 1939 wurde er ins Büro der Kriminalpolizei Lübeck zwangsgestellt, dem Amtsrichter vorgeführt und in das Marstallgefängnis eingeliefert. Am Tag darauf, am 10. März 1939 wurde er schließlich in das Untersuchungsgefängnis Hamburg Stadt überstellt.⁶ Westendorf befand sich dort offiziell seit dem 11. März 1939 in Untersuchungshaft. Am 21. März wurde er ins Gerichtsgefängnis nach Wandsbek verlegt. Die Staatsanwaltschaft forderte in ihrer Anlageschrift eine achtmonatige Gefängnisstrafe.

Vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht wurde Westendorf allerdings freigesprochen, da nicht ausgeschlossen werden konnte, dass diese Vorgänge bereits früher rechtskräftig abgeurteilt worden waren. Am 2. Mai 1939 wurde er nach fast 2 Monaten U-Haft auf freien Fuß gesetzt. Westendorf war nun 40 Jahre alt, seine private wie berufliche Existenz waren zerstört, wenige Monate später eröffnete Deutschland den zweiten Weltkrieg, es ist nicht bekannt, wie sein Leben unter diesen äußerst ungünstigen Umständen weiterging.

© Christian Rathmer 2020

⁵ StAHH Abt. 213-11 Nr. 3407/39 (=57565)

⁶ StAHH Abt. 242.1 II Nr. 29.329 Gefangenverwaltung II Ablieferung 1998/1 Untersuchungshaftkartei Hamburg Stadt, Hohenglacis (1940-1945)